

Regierungsratsbeschluss

vom 6. November 2007

Nr. 2007/1864

Beitritt zum Interkantonalen Verein Qualitätssicherung (IVQ) in den Spitälern

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 58 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) kann der Bundesrat systematische wissenschaftliche Kontrollen zur Sicherung der Qualität und des zweckmässigen Einsatzes der von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommenen Leistungen vorsehen. Art. 77 der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV, SR 832.102) hält weiter fest, dass die Leistungserbringer oder deren Verbände Konzepte und Programme über die Anforderungen an die Qualität der Leistungen und die Förderung der Qualität erarbeiten. Die Modalitäten der Durchführung (Kontrolle, Erfüllung, Folgen der Nichterfüllung sowie Finanzierung) werden in den Tarifverträgen oder in besonderen Qualitätssicherungsverträgen mit den Versicherern oder deren Verbänden vereinbart. Um Tarifiereduktionen wegen „ungenügender Massnahmen im Bereich der Qualitätssicherung“ vorzubeugen, haben der Kanton und die Solothurner Spitäler bereits im Jahre 2003 mit den Krankenversicherern vertraglich vereinbart, Ergebnisqualitätsmessungen mit dem Verein Outcome in Zürich durchzuführen. Die gemeinsam mit den Kantonen Zürich, Bern und Aargau koordinierten Messungen ermöglichten den Spitälern, sich mit ausserkantonalen Spitälern zu vergleichen und von den „Besten“ hinsichtlich Qualitätssicherung zu lernen.

Der Regierungsrat und die soH haben unter Ziffer 2.3 der Leistungsvereinbarung für die Globalbudgetperiode 2006 bis 2009 gemeinsam festgelegt, dass sich die soH an Programmen für die Ergebnismessung (zur Zeit über den Verein Outcome Zürich) beteiligt. Dabei sind periodisch Patienten-, Einweiser- und Mitarbeiterzufriedenheitsmessungen sowie ein Benchmarking mit vergleichbaren ausserkantonalen Spitälern durchzuführen. Die externen Kosten der durchgeführten Messungen betragen inkl. Benchmarkingveranstaltungen zur Zeit jährlich rund 200'000 Franken. Die Krankenversicherer beteiligen sich auch im Jahr 2007 mit 10 Franken je stationärem Fall, d.h. gesamthaft rund 190'000 Franken an den (internen und externen) Kosten der Outcome-Messungen.

Seit Jahren haben die mit dem Verein Outcome zusammenarbeitenden Kantone versucht, den Verein für weitere Kantone zu öffnen und in eine gesamtschweizerisch tätige Organisation weiter zu entwickeln. Der neue Interkantonale Verein IVQ stellt nun das Ergebnis dieser Bemühungen dar. Er hat zum Ziel, gesamtschweizerisch die Qualitätsmessungen in den Spitälern zu koordinieren, zu fördern, zu dokumentieren und über deren Ergebnisse in den Medien zu informieren.

2. Erwägungen

Qualitätsmessungen in den Spitälern sind eine Notwendigkeit. Mit dem Beitritt zum IVQ unterstreichen die Kantone – zusammen mit den Versicherern und den Spitälern – die Wichtigkeit eines gemein-

samen Handelns in diesem Bereich. Zudem wird die Möglichkeit der aktiven Einflussnahme und Mitbestimmung wahrgenommen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) in seiner Sitzung vom 6. September 2007 in zustimmendem Sinne Kenntnis von der bevorstehenden Gründung des Vereins genommen und fordert die Kantone auf, dem IVQ beizutreten. Die Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG hat an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2007 den Beitritt zum IVQ beschlossen.

Die Mitgliederbeiträge belaufen sich für die Kantone auf 2 Rappen je Einwohner, d.h. für den Kanton Solothurn betragen die Kosten rund 5'000 Franken pro Jahr.

Zuständig für den Beitrittsbeschluss ist der Regierungsrat (Art. 80 Abs. 1 und 82 Abs. 1. Lit. c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, BGS 111.1).

3. Beschluss

- 3.1 Dem Beitritt des Kantons Solothurn zum Interkantonalen Verein für Qualitätssicherung wird zugestimmt.
- 3.2 Mit dem Vollzug wird das Departement des Innern bzw. das Gesundheitsamt beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3); HS, FM, BS

Dr. Kurt Allematt, Direktionspräsident der Solothurner Spitäler AG; Versand durch Gesundheitsamt
santésuisse Aargau-Solothurn, Bruggerstrasse 46, Postfach 1949, 5401 Baden

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK), Fluhmattstr. 1, Postfach, 6002 Luzern

Suva Militärversicherung, Fluhmattstr. 1, Postfach, 6002 Luzern

Verein Outcome, Geschäftsstelle, Josefstrasse 59, 8005 Zürich

Staatsskanzlei (Vertragsbuch)